



MARKT HAHNBACH

Az:

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Ursulapoppenricht
VI – Südost in einen namenlosen Graben durch den Markt Hahnbach**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat dem Markt Hahnbach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 28.06.2021 im Rathaus Hahnbach, Zimmer-Nr. 11 (Bauamt), während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Hahnbach unter folgender Internetadresse <https://www.hahnbach.de/wirtschaft-bauen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Hahnbach, den 08.06.2021

Bernhard Lindner
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln
vom: 08.06.2021
bis: 28.06.2021

bestätigt: